

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

10.12.2019

### Beratung:

#### **Benutzungsentgelte am Bahnhof Müssen**

Die Gemeinde Müssen möchte an ihrem Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof Müssen eine Entgeltspflicht einführen. Die Benutzungsordnung wurde hierzu am 20.12.2018 unterzeichnet.

Aufgrund der zusätzlichen Einführung von Entgelttatbeständen für 14 Tage und 6 Monate muss die anliegende neue Benutzungs- und Entgeltordnung neu beschlossen werden.

Der Parkscheinautomat, der gegen EC- und Kreditkartenzahlung Parkscheine ausgibt, ist bestellt. Der Automat wird Parkscheine für die folgende Staffelung ausgeben:

1 Stunde	0,50 €
1 Tag (24 Stunden)	2,00 €
5 Tage	7,00 €
14 Tage	14,00 €
1 Monat	20,00 €

Der Bürgerservice in Büchen gibt die Dauerparkkarten für ein Jahr oder 6 Monate aus.

Zusätzlich wurde in der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung unter Punkt 6.4 eine Erstattungsregelung bei vorzeitiger Rückgabe von Dauerparkberechtigungen eingefügt. Diese besagt, dass bei einer vorzeitigen Auflösung der Nutzungsvereinbarung die Dauervergünstigung entfällt und die Abrechnung für jeden angefangenen Monat nach dem Monatstarif vorgenommen wird. Diese Regelung entspricht der Regelung der Gemeinde Büchen.

Der Drittanbieter Easypark richtet derzeit die Parkzone ein und wird entsprechende Hinweisschilder für den Bahnhof zur Verfügung stellen. Über den Drittanbieter sind

für alle Entgelttatbestände, die auch am Automaten abgedeckt sind,  
Parkberechtigungen verfügbar.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Müssen beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Park+Ride-Anlage (P+R) an der Straße „Parkstraße“ am Bahnhof Müssen in der vorliegenden Fassung.